VOLLMACHTSURKUNDE

Hiermit erteile ich

Rechtsanwalt Siegfried Eidinger, Kurfürstendamm 30, 10719 Berlin

VOLLMACHT

und ermächtige den Rechtsanwalt zur eigenmächtigen Vervollständigung bzw. zum eigenmächtigen Ausfüllen dieser Blankovollmachtsurkunde insbesondere um den erforderlichen Bezug zur konkreten Angelegenheit herzustellen mithin die notwendigen Angaben (Streitgegenstand, Beteiligte etc.) selbst in diese Urkunde nachträglich einzutragen oder die konkrete Angelegenheit in einem separaten Schriftsatz, der dieser Urkunde beigefügt ist, selbst zu bezeichnen (vgl. BFH-Urteile vom 29. Juli 1997 IX R 20/96, BFHE 183, 369, BStBI II 1997, 823). Die Vollmacht gilt für alle vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen sozialrechtlichen und insbesondere alle auch zusammenhängenden Angelegenheiten aus allen anderen Rechtsgebieten. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen insbesondere Antrags- und Vorverfahren und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B: Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsitzungs-, Zwangsvollstreckungs-Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.